

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Daxböck 563 - 5616 563 - 4742 udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0242/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2014	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
09.12.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung einer EU-konformen Direktvergabe im ÖPNV		

Grund der Vorlage

Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beabsichtigt, über die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH die WSW mobil GmbH (WSW mobil) vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2026 mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV in der Stadt Wuppertal im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 und nach Maßgabe des VRR—Finanzierungssystems zu betrauen.
2. Der Umfang der von der WSW mobil ab 2017 fahrplanmäßig zu erbringenden Verkehrsleistungen orientiert sich an dem in 2014 bestehenden Verkehrsangebot. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird die Möglichkeiten politisch gewollter Leistungsänderungen vorsehen.
3. Der Rat der Stadt Wuppertal beabsichtigt, über die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH die WSW mobil GmbH im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 und nach Maßgabe des VRR—Finanzierungssystems, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der mitbedienten Aufgabenträger, mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV auf dem Gebiet der mitbedienten Aufgabenträger zu betrauen. Der Umfang der ab 2017 fahrplanmäßig zu erbringenden Verkehrsleistungen orientiert sich an dem in 2014 bestehenden Verkehrsangebot. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird die Möglichkeiten politisch gewollter Leistungsänderungen vorsehen.

4. Der Rat der Stadt Wuppertal beabsichtigt, die kommunalen Verkehrsunternehmen der benachbarten Aufgabenträger im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 auf Wuppertaler Gebiet ebenfalls mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV ab dem 01.01.2017 zu betrauen. Der Umfang der ab 2017 fahrplanmäßig zu erbringenden Verkehrsleistungen orientiert sich an dem in 2014 bestehenden Verkehrsangebot. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird die Möglichkeiten politisch gewollter Leistungsänderungen vorsehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein Ruhr, die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs.2 VO (EG) 1370/2007 umgehend im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für die Durchführung der Direktvergabe nach Art 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
7. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH werden beauftragt, durch Beschluß in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH anzuweisen, ihrerseits die Geschäftsführung der WSW mobil GmbH auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungsvertrages anzuweisen, diesen Ratsbeschluß verbindlich zu beachten.
8. Die Ratsbeschlüsse vom 06.02.2006 sowie 14.12.2009 zur ÖSPV—Finanzierung (VO/0161/06 und VO/0706/09) und zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 10.11.2014 (VO/0237/14) bleiben unberührt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist gemäß § 3 Abs. 1 des ÖPNV—Gesetzes NRW als Aufgabenträgerin für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet zuständig und legt die vom Verkehrsunternehmen zu erbringenden Leistungen und gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fest.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat zuletzt mit Beschlüssen vom 21.09.2009 (VO/0568/09 und VO/0553/09) sowie vom 25.09.2006 (VO/0791/06) über die Wuppertaler Stadtwerke GmbH die WSW mobil GmbH als internen Betreiber mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV in der Stadt Wuppertal betraut (Bestandsbetrauung).

Der Betrauungszeitraum umfaßt dabei maximal 10 Jahre, der mit dem Zeitpunkt der operativen Geschäftsaufnahme der WSW mobil am 01.01.2007 begann und am 31.12.2016 enden wird.

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2017 ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Verkehrsleistungen auf Grundlage der EU-Verordnung 1370/2007 [VO (EG) Nr. 1370/2007] erneut zu betrauen.

Unter bestimmten Voraussetzungen bietet die VO (EG) Nr. 1370/2007 dabei dem ÖPNV-Aufgabenträger (hier: Stadt Wuppertal) die Möglichkeit, ohne Durchführung eines vorherigen wettbewerblichen Vergabeverfahrens, direkt einen sogenannten internen Betreiber (hier: WSW mobil) mit der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen (sog. Direktvergabe), um ein bestimmtes ÖPNV-Angebot weiterhin in kommunaler Regie zu betreiben.

Nach diesen Vorgaben und den im novellierten Personenbeförderungsgesetz (PBefG) festgelegten Fristen benötigt das Verfahren der Direktvergabe jedoch erhebliche Vorlaufzeiten. So ist spätestens ein Jahr vor der Direktvergabe eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt erforderlich, die nach § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG aber nicht früher als 27 Monate vor Betriebsbeginn veröffentlicht werden soll.

Um frühzeitig Rechtssicherheit zu erlangen und evtl. zeitliche Verzögerungen bei der Betrauung auszugleichen, soll der Zeitrahmen möglichst weitgehend ausgenutzt werden. Somit besteht bereits jetzt Handlungsbedarf, um eine notwendig werdende Anschlußregelung in Form einer Direktvergabe ab dem 01.01.2017 sicherzustellen.

Die Terminplanung zur Umsetzung stellt sich wie folgt dar:

- Dezember 2014: EU-weite Vorabbekanntmachung
- bis Juni 2015: Frist für eigenwirtschaftliche Konkurrenzanträge anderer Verkehrsunternehmen und voraussichtliche Dauer des Genehmigungsverfahrens
- Dezember 2015: Umsetzung der Betrauung der WSW mobil,
- Januar 2017: Betriebsaufnahme durch die WSW mobil.

Die WSW mobil erbringt neben den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV im Gebiet der Stadt Wuppertal auch gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen auf den Gebieten der benachbarten Aufgabenträger (Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Mettmann, Stadt Remscheid, Stadt Solingen und Stadt Velbert) auf der Grundlage entsprechender Betrauungsakte dieser Aufgabenträger. Diese Verkehrsleistungen sollen in bisherigem Umfang auch zukünftig durch die WSW mobil erbracht werden. Die entsprechende Betrauung unter Ziffer 3 erfolgt im Einvernehmen und nach vorheriger Zustimmung durch die benachbarten Aufgabenträger.

Daneben erbringen verschiedene kommunale Verkehrsunternehmen der umliegenden Gebietskörperschaften/Aufgabenträger auf der Grundlage der Betrauung der Stadt Wuppertal vom 21.09.2009 (VO/0568/09 und VO/0553/09) sowie vom 25.09.2006 (VO/0791/06) gemeinwirtschaftliche (Teil-) Verkehrsleistungen auf Wuppertaler Stadtgebiet. Auch diese Leistungen sollen zukünftig in bisherigem Umfang fortgeführt werden.

Die WSW mobil erbringt die betrauten Verkehrsleistungen auf eigenes unternehmerisches Risiko. Aufgrund des zwischen der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und der WSW mobil bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird der Fehlbetrag der WSW mobil im steuerlichen Querverbund verrechnet. Eine Pflicht der Stadt Wuppertal zum Ausgleich eventueller Fehlbeträge ergibt hieraus nicht.

Die Stadt Wuppertal und die Stadtwerke Wuppertal gehen davon aus, daß die von der WSW mobil in ihrem Gesamtnetz erbrachten und zukünftig zu erbringenden Verkehrsleistungen von einem privaten Verkehrsunternehmen nicht eigenwirtschaftlich (d. h. ohne Ausgleichszahlungen) erbracht werden können.

Zur Aufrechterhaltung des fahrplanmäßigen Verkehrsangebotes sowie der ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Personenverkehrsdiensten soll daher die gemeinsame Betrauung mit den benachbarten Gebietskörperschaften/mitbedienten Aufgabenträgern im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) an die WSW mobil

als einen internen Betreiber nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 für die Zeit ab dem 01.01.2017 bis einschließlich zum 31.12.2026 erfolgen.

Umfang und Qualität der Verkehrsleistung bestimmen sich dabei aus den Nahverkehrsplänen der Stadt Wuppertal und der benachbarten Gebietskörperschaften/Aufgabenträger. Ausgangswert für die ab 2017 fahrplanmäßig zu erbringende Verkehrsleistung ist das 2014 bestehende Verkehrsangebot, einschließlich der geplanten Ausweitung der Schwebebahn auf den 2-Minuten-Takt.

Um zu gewährleisten, daß die Betrauung der WSW mobil GmbH für das Gesamtnetz einschließlich der gebietsübergreifenden Linien erfolgen darf, wurde mit Ratsbeschluß vom 10.11.2014 (VO 0237/14) der Beitritt der Stadt Wuppertal zur VRR-Gruppe von Behörden umgesetzt. Die mitbedienten Aufgabenträger (Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Mettmann, Stadt Remscheid, Stadt Solingen und Stadt Velbert) haben angekündigt, ebenfalls der VRR-Gruppe von Behörden beizutreten.

Für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen sind die Voraussetzungen für eine Betrauung im Rahmen einer Direktvergabe an einen internen Betreiber nicht erfüllt (keine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle). Daher sind Verkehrsleistungen durch nicht-kommunale Unternehmen nicht Teil der Betrauung nach Ziffer 4 des Beschlußvorschlages. Der VRR hat zugesagt, bis Ende 2014 entsprechende Empfehlungen für die Betrauung nicht-kommunaler Verkehrsunternehmen zu erarbeiten.

Grundsätze und Form der Direktvergabe sind mit dem Zweckverband VRR abgestimmt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.